



Elternmappe

Waldorfkindergarten Engen
Goethestr. 4
78234 Engen
07733/ 6761

info@waldorfkindergarten-engen.de
www.waldorfkindergarten-engen.de

Träger: Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik im Hegau e.V.

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort.....	1
2. Aufnahmebogen.....	2
3. Kindergartenordnung.....	4
4. Beitragsordnung	10
4.1. Zusammensetzung unserer Beiträge	12
4.2. Einzug Kindergartenbeitrag.....	13
5. Nachweis Masern & U-Untersuchung – Von der Einrichtung auszufüllen!	14
5.1. Infoblatt zur Masernimpfpflicht.....	15
6. Beitrittserklärung	16
6.1. Einzugsermächtigung für Vereinsbeitrag.....	17
7. Fotogenehmigung 1	18
7.1. Fotogenehmigung 2	19
8. Einverständnis Zeckenentfernung	20
8.1. Infoblatt zur Zeckenentfernung.....	21
9. Einverständniserklärung Teilnahme an Veranstaltungen	22
10. Datenschutzerklärung für Eltern	23
11. Verhaltenskodex.....	25
11.1. Selbstverpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex des Waldorfkinder Gartens Engen	27



1. Vorwort

Liebe Eltern,

herzlich willkommen im Waldorfkindergarten Engen!

Wir freuen uns, dass Sie und Ihr Kind nun Teil unserer Gemeinschaft sind.

Unser Kindergarten ist ein Ort, an dem Kinder in einer warmen, rhythmischen Umgebung spielen, entdecken und wachsen dürfen. Die Waldorfpädagogik begleitet uns dabei. Sie sieht jedes Kind als einzigartiges Wesen, das mit Vertrauen, Achtung und Freude auf seinem Entwicklungsweg begleitet wird.

Uns ist ein lebendiges Miteinander zwischen Elternhaus und Kindergarten wichtig. Gemeinsam schaffen wir den Rahmen, in dem Ihr Kind Geborgenheit, Sicherheit und Freude am Entfalten findet.

Diese **Elternmappe** soll Ihnen Orientierung und Einblick geben. Sie enthält sowohl Informationen als auch wichtige Dokumente und Formulare, die für die gemeinsame Arbeit benötigt werden.

Bitte lesen Sie alles in Ruhe durch und geben Sie die ausgefüllten und unterschriebenen Unterlagen wieder bei uns ab.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr Vorstand und Kollegium des Waldorfkindergartens Engen



2. Aufnahmebogen

Angaben über das Kind

Aufnahmedatum: _____

Vor- und Nachname des Kindes: _____

Geburtsdatum des Kindes: _____ Geburtsort: _____

Staatsangehörigkeit: _____ Konfession: _____

Haus-/ Kinderarzt: _____ Krankenkasse: _____

Angaben über die Personensorgeberechtigte

Vor- und Nachname der Mutter: _____

Straße: _____ PLZ/ Ort: _____

Telefon privat: _____ mobil: _____

Telefon Arbeitsplatz: _____ E-Mail: _____

Vor- und Nachname des Vaters: _____

Straße: _____ PLZ/ Ort: _____

Telefon privat: _____ mobil: _____

Telefon Arbeitsplatz: _____ E-Mail: _____



Geschwister (unter 18 Jahre und im Haushalt lebend)

Name: _____ geb. am: _____

Name: _____ geb. am: _____

Name: _____ geb. am: _____

Weitere Angaben

Wer darf, außer den Eltern, das Kind abholen?

Vor- und Nachname: _____ Tel. Nr.: _____

Vor- und Nachname: _____ Tel. Nr.: _____

Vor- und Nachname: _____ Tel. Nr.: _____

Übersicht Telefonnummern für Notfälle

Name/ Firma _____ Tel. Nr.: _____

Name/ Firma _____ Tel. Nr.: _____

Name/ Firma _____ Tel. Nr.: _____

Name/ Firma _____ Tel. Nr.: _____



3. Kindergartenordnung

(Stand: Januar 2026)

1. Grundsätzliches

Unser Kindergarten arbeitet auf der Grundlage der Pädagogik Rudolf Steiners.

Er ist christlich orientiert, jedoch konfessionell unabhängig und offen für Kinder aller Weltanschauungen.

Wir bieten:

- eine Kleinkindergruppe für Kinder von ca. 2 bis 4 Jahren
- und eine Kindergartengruppe für Kinder von ca. 4 Jahren bis zum Schuleintritt.

2. Pädagogisches Konzept

Unsere pädagogische Konzeption beschreibt die Grundsätze und Arbeitsweisen unseres Kindergartens. Damit wir gemeinsam gut zusammenarbeiten können, ist es wichtig, dass Sie diese kennen.

Bitte nehmen Sie sich deshalb die Zeit, unsere Konzeption zu lesen.

Sie steht Ihnen im Büro sowie auf unserer Homepage, www.waldorfindergarten-engen.de, jederzeit zur Verfügung.

3. Mitarbeit der Eltern

Die Mitarbeit der Eltern ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Einrichtung. Eine gute Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Kindergarten ist Voraussetzung für das Wohl des Kindes.

Eltern unterstützen das pädagogische Team durch aktive Beteiligung, z. B. bei Festen, Basaren, handwerklichen Arbeiten oder Gartenpflege.

Eltern können sich zudem in verschiedenen Bereichen engagieren, etwa:

- Organisation und Durchführung von Festen und Veranstaltungen
- Mitarbeit im Elternbeirat und ggf. im Vorstand
- Unterstützung bei Instandhaltungs- oder Reinigungsaktionen (z. B. Großputz)

Durch diese gemeinsame Arbeit entsteht eine lebendige Gemeinschaft, die das Miteinander von Eltern, Kindern und Erzieher*innen stärkt.



3.1. Mitarbeit im Vorstand

Die Mitarbeit im Vorstand bietet Eltern die Möglichkeit, die Entwicklung und Organisation des Kindergartens aktiv mitzugestalten.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für den Betrieb der Einrichtung und ist zuständig für Personal, Finanzen, Pädagogik, Öffentlichkeitsarbeit und Schriftführung.

Eltern, die sich im Vorstand engagieren, übernehmen wichtige organisatorische und rechtliche Aufgaben und arbeiten eng mit der pädagogischen Leitung zusammen.

Eine aktive Beteiligung im Vorstand stärkt die Gemeinschaft und fördert die Transparenz im Vereinsgeschehen.

3.2. Elternbeirat

In jeder Gruppe werden 2 bis 3 Elternvertreter gewählt, die gemeinsam den Elternbeirat bilden.

Der Elternbeirat ist Bindeglied zwischen Eltern, Erzieher*innen und Vorstand. Er wird bei wichtigen Fragen und Entscheidungen, die den Kindergarten betreffen, gehört und informiert die Eltern über aktuelle Themen.

Zu den Aufgaben des Elternbeirats gehören:

- Austausch zwischen Eltern, Team und Vorstand
- Unterstützung bei der Organisation von Festen und Veranstaltungen
- Mitwirkung bei organisatorischen Fragen

Die Amtszeit des Elternbeirats beträgt in der Regel 1 Jahr.

4. Aufnahme und Abmeldung

a) Aufnahme in unserer Einrichtung:

Die Aufnahme erfolgt nach einem pädagogischen Kennenlerngespräch und dem Abschluss aller Formalitäten.

b) **Erforderliche** Unterlagen zur Aufnahme sind **unterschrieben** einzureichen:

- Kindergartenordnung
- Beitragsordnung und SEPA-Lastschriftmandat
- Teilnahmekarte Vorsorgeuntersuchungsheft (U-Heft) oder Vorlage U-Heft



- Nachweis über den vollständigen Impfschutz gemäß Infektionsschutzgesetz
(insbesondere Masernimpfung)

Darüber hinaus: Fotogenehmigung, Einverständniserklärung Zecken, Vereins-Beitrittserklärung, Einverständnis Teilnahme an Veranstaltungen, Datenschutz

c) Probezeit und Kündigung

Die ersten drei Monate gelten als **gegenseitige** Probezeit.

Danach kann das Betreuungsverhältnis zum Ende des Kindergartenjahres (31. August) mit einer Frist von **acht Wochen** schriftlich gekündigt werden.

Schulabgänger gelten zum 31.08. als abgemeldet.

Wenn es benötigt wird, dass ein (Schul-) Kind nach dem 31. August noch bis einschließlich 15. September betreut wird, muss dies vorab **bis spätestens 30. Juni** angemeldet werden. Ein **halber Monatsbeitrag** ist dann zu entrichten.

Eine vorzeitige Kündigung **acht Wochen vor Monatsende**, aus wichtigem Grund, ist in Absprache mit dem Vorstand möglich,

5. Betreuungszeiten

Der Kindergarten ist geöffnet:

Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr.

5.1 Bring- und Abholzeiten

Die vereinbarten Bring- und Abholzeiten sind verbindlich einzuhalten. Ihr Kind sollte bis spätestens 9:00 Uhr im Kindergarten sein, außer bei angemeldeten Ausnahmen (z.B. Arztbesuche o.ä.).

Ein pünktliches Bringen ermöglicht einen ruhigen Start in den Tag und erleichtert den Kindern die Eingewöhnung in den Gruppenalltag.

Ebenso ist es wichtig, dass alle Kinder **pünktlich bis um 13:30** abgeholt werden, damit der Tagesablauf für Kinder und Erzieher*innen ruhig und geordnet abgeschlossen werden kann.



5.2. Verlassen des Kindergartenhauses

Wir bitten darum, das **Kindergartenhaus spätestens um 13:30 Uhr** zu verlassen. Auf dem Außengelände kann man sich noch aufhalten; jedoch beginnt im Haus zu diesem Zeitpunkt die **interne Arbeitszeit des Teams**, weshalb die Räumlichkeiten pünktlich freigegeben werden müssen. Bitte achten Sie daher darauf, das Haus rechtzeitig zu verlassen.

5.3. Schließzeiten

An Feiertagen, während der Kindergartenferien, an Planungstagen und bei pädagogischen Tagen des Kollegiums bleibt der Kindergarten geschlossen. Die jeweiligen Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

6. Unfälle, Krankheiten und Fehlzeiten

a) Versicherungsschutz

Alle Kinder sind unfallversichert. Der Versicherungsschutz gilt während der gesamten Betreuungszeit, sowie auf dem direkten Weg von und zum Kindergarten.

b) Fehlzeiten

Bei Erkrankung und Fehlen aus anderen Gründen (Pausentag, familiäre Ereignisse...) bitten wir um umgehende Benachrichtigung.

Kinder mit ansteckenden Krankheiten (z. B. Keuchhusten, Masern, Mumps, Röteln, Scharlach, Windpocken, Salmonellen) dürfen den Kindergarten nicht besuchen.

(siehe **Wiederzulassungstabelle** am schwarzen Brett **oder online**.)

Eine Wiederaufnahme ist erst nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung möglich.

7. Umgehende Meldung

Bitte informieren Sie das Büro umgehend über jede Änderung Ihrer Adresse, Kontakt-, Notfall- oder Bankdaten.

8. Aufsichtspflicht und Sichtübergabe

Die Aufsichtspflicht des Kindergartens beginnt erst, wenn eine **sichtbare und persönliche Übergabe des Kindes an eine Erzieher*in erfolgt** ist. Bitte begleiten



Sie Ihr Kind deshalb immer bis an die Gruppentür bzw. vergewissern Sie sich, dass eine Erzieher*in Ihr Kind wahrgenommen und die Betreuung übernommen hat. Die Aufsichtspflicht des Kindergartens endet mit der klar erkennbaren Übergabe an eine abholberechtigte Person.

9. Kleidung und Schutz

Eine passende, praktische und witterungsgerechte Kleidung ist ein wichtiger Bestandteil des Kindergartenalltags. Damit Ihr Kind sicher, geschützt und unbeschwert an allen Aktivitäten teilnehmen kann, bitten wir Sie, folgende Punkte zu beachten:

a) Allgemeine Hinweise

- Bitte kleiden Sie Ihr Kind so, dass es sich möglichst **selbstständig an- und ausziehen** kann.
- Achten Sie auf **bequeme, robuste Kleidung**, die den Kindern freie Bewegung ermöglicht und schmutzig werden darf.
- Bitte alle Kleidungsstücke, Schuhe usw. mit dem **Namen Ihres Kindes** beschriften, um Verwechslungen zu vermeiden.
- Jedes Kind benötigt eine **vollständige Garnitur Ersatzkleidung**, die regelmäßig überprüft und der Jahreszeit angepasst wird.

b) Sommer / Sonnenschutz

- Kinder benötigen im Sommer einen **Sonnenhut oder eine Kappe** mit Nackenschutz.
- Bitte cremen Sie Ihr Kind **vor dem Kindergartenbesuch** zu Hause gründlich mit Sonnenschutzmittel ein.
- Leichte, aber bedeckende Kleidung bietet zusätzlich Schutz vor Sonne und Hitze.

c) Übergangszeit / Herbst

- In dieser Jahreszeit ist der **Zwiebellook** besonders wichtig, damit die Kinder bei wechselhaftem Wetter gut geschützt sind.
- Eine **regenfeste Kleidung** (Regenjacke, Regenhose und Gummistiefel) sollte immer im Kindergarten vorhanden sein.
- Feste, rutschfeste Schuhe sorgen für Sicherheit bei nassem Wetter.



d) Winter / Kälte

- Im Winter benötigen die Kinder **warme und wasserdichte Kleidung**: Mütze, Schal (oder Schlauchschal), Handschuhe, Schneehose und Winterstiefel.
- Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind mit vollständiger Winterkleidung kommt, da wir auch bei kalten Temperaturen täglich an die frische Luft gehen.
- Ersatzhandschuhe sind empfehlenswert, da diese schnell nass werden.

10. Schlussbestimmungen

Diese Kindergartenordnung ist Bestandteil des Betreuungsvertrags.

Mit den Unterschriften erkennen die Erziehungsberechtigten, der Vorstand und die Kindergartenleitung die Bestimmungen verbindlich an.

Ort, Datum: _____

Name des Kindes: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r: _____

Unterschrift Vorstand: _____

Unterschrift Leitung: _____

Stand: Januar 2026 – ersetzt alle vorherigen Versionen der Kindergartenordnung



4. Beitragsordnung

(Stand Januar 2026)

a) **Der Kindergartenbeitrag** setzt sich zusammen aus dem Beitrag entsprechend der kommunalen Einrichtung **und** einem Trägerbeitrag. Der Trägerbeitrag beinhaltet das morgendliche Frühstück und finanziert auch Aufwendungen, die durch die kommunale Bezuschussung nicht abgedeckt werden.

b) **Berechnung und Anpassung der Beiträge nach dem Württemberger Modell**

Die Höhe der Beiträge setzt sich aus dem Trägerbeitrag sowie dem kommunalen Beitrag zusammen. Die Berechnung des kommunalen Beitrags erfolgt nach dem sogenannten „Württembergischer Modell“ und ist abhängig von der **Anzahl** der im **Haushalt lebenden Kinder unter 18 Jahren**. Aus diesem Grund ist es erforderlich, dass der Kindergarten **zeitnah informiert wird, wenn ein weiteres Geschwisterkind geboren** wird. Die Anpassung der Beiträge erfolgt im Folgemonat nach Eingang der Mitteilung.

c) **Beitragsumstellung** von U3 auf Ü3 erfolgt automatisch zum dritten Geburtstag. Stichtag für die Anpassung ist jeweils der 15. des Monats. Die Beiträge werden i.d.R. ca. um den 9. des Monats eingezogen.

d) **Zahlungsverfahren**

Sollte keine SEPA-Lastschrift-Mandat erteilt werden, wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 Euro pro Monat erhoben.

e) **Baurücklagen**

Zum 1. Juli wird eine jährliche Baurücklage in Höhe von 20 Euro pro Familie eingezogen.

Diese wird **rückwirkend** für das vergangene Kindergartenjahr über das SEPA-Mandat abgebucht.

f) **Probezeit und Teilmonate**

Bei Beendigung während der Probezeit oder bei Teilmonaten wird der Beitrag anteilig berechnet. Hierbei ist bis zum 15. des (Kündigungs-) Monats der **halbe Beitrag** zu entrichten. Ab dem 16. wird der **volle Beitrag** erhoben.



g) Personelle Engpässe und Beitragserstattung

Aufgrund personeller Engpässe kann es in Ausnahmefällen zu zeitweisen Einschränkungen im Betreuungsbetrieb kommen.

Eine Reduktion, Gegenrechnung oder Erstattung von Kindergartenbeiträgen wird erst geprüft, wenn ein Betreuungsausfall durchgehend von mindestens zwei Wochen vorliegt und bedarf darüber hinaus, der Absprache mit der Stadt Engen.

Kürzere Ausfälle berechtigen nicht zu einer Beitragsminderung.

h) Beitragsbeginn

Das bei Vertragsabschluss festgelegte Aufnahmedatum ist maßgeblich für den Beginn der Beitragspflicht. Ab diesem Datum ist der vereinbarte Beitrag zu entrichten.

i) Die Elternbeiträge werden für 11 Monate erhoben. Der Monat August ist beitragsfrei.



4.1. Zusammensetzung unserer Beiträge

Beitragsart U3	Beitrag (ab 01/26)	Elternbeitrag ohne Trägerbeitrag	Davon enthaltener Trägerbeitrag
Familie mit einem Kind	423 €	338 €	85 €
Familie mit zwei Kindern U18	348 €	263 €	85 €
Familie mit drei Kindern U18	258 €	173€	85 €
Familie mit vier oder mehr Kindern	148 €	63 €	85 €

Beitragsart Ü3	Beitrag (ab 01/26)	Elternbeitrag ohne Trägerbeitrag	Davon enthaltener Trägerbeitrag
Familie mit einem Kind	249 €	174 €	75 €
Familie mit zwei Kindern U18	209 €	134 €	75 €
Familie mit drei Kindern U18	167 €	92 €	75 €
Familie mit vier oder mehr Kindern	106 €	31 €	75 €

Engen, den _____

Name des Kindes: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r: _____

Unterschrift des Vorstands: _____

Stand: Januar 2026 – ersetzt alle vorherigen Versionen der Beitragsordnung.



4.2. Einzug Kindergartenbeitrag

Einzugsermächtigung für den Kindergartenbeitrag

Verein der Waldorfpädagogik im Hegau e.V., Goethestraße 4, 78234 Engen

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE26ZZZ00000851452

Mandatsreferenz: Kiga+Mitgliedsnummer

SEPA-Lastschrift-Mandat

Ich ermächtige den Verein der Waldorfpädagogik im Hegau e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein der Waldorfpädagogik im Hegau e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Beiträge werden zum 9. eines Monats eingezogen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bei Beitragsanpassung wird der Betrag, der mittels Lastschrift eingezogen wird, automatisch angepasst.

Informationen über Änderungen des Familienstandes (z.B. Geburt Geschwisterkind) sollten zeitnah erfolgen, um mögliche Beitragsanpassungen durchzuführen.

Kontoinhaber (Vor- und Nachname)

Straße, Hausnummer, PLZ und Ort

DE

IBAN

BIC

Ort/ Datum

Unterschrift



5. Nachweis Masern & U-Untersuchung – Von der Einrichtung auszufüllen!

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Nachweispflicht Masernimpfung erfüllt:

Nachweis wurde vorgelegt am _____ als

- ☐ Impfausweis („Impfpass“)
- ☐ Anlage zum Untersuchungsheft
- ☐ Ärztliches Zeugnis über ausreichenden Impfschutz
- ☐ Ärztliches Zeugnis, dass eine Immunität vorliegt
- ☐ Ärztliches Zeugnis, dass aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann.

Angabe zur Kontraindikation: ☐ Es liegt eine dauerhafte Kontraindikation vor.

Bitte beachten Sie: Sofern eine zeitlich befristete Kontraindikation vorliegt (z.B. aufgrund einer akuten Erkrankung), ist die Nachweispflicht nicht erfüllt (siehe unten)

- ☐ Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen Einrichtung im Sinne von § 20 Absatz 8 Satz 1 IfSG darüber, dass ein Nachweis bereits vorgelegen hat und zwar des/der

(Name und Adresse dieser Stelle/Einrichtung)

Nachweispflicht Vorsorgeuntersuchung erfüllt:

Nachweis wurde vorgelegt am _____ als

- ☐ Vorlage Vorsorgeuntersuchungsheft (U-Heft) (U3-U8)
- ☐ Teilnahmekarte aus dem Vorsorgeuntersuchungsheft (U-Heft)

Ort/ Datum

Unterschrift (Waldorfkindergarten Engen) Stempel



5.1. Infoblatt zur Masernimpfpflicht

Für den Besuch von Kindertageseinrichtungen gilt in Deutschland das

Masernschutzgesetz (seit 1. März 2020).

Dieses Gesetz verpflichtet Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr, beim Eintritt in eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege einen ausreichenden Masernschutz nachzuweisen.

Der Nachweis ist gegenüber der Leitung der Einrichtung vorzulegen. Anerkannt werden:

- der Impfausweis,
- das gelbe Kinderuntersuchungsheft oder
- ein ärztliches Attest über eine bestehende Immunität (z. B. nach durchgemachter Masernerkrankung).

Weitere Informationen

Ausführliche Informationen zur gesetzlichen Regelung und zu den Anforderungen an den Masernschutz finden Sie unter:

- Bundesministerium für Gesundheit: www.bundesgesundheitsministerium.de
- Robert Koch-Institut (STIKO-Empfehlungen): www.rki.de
- Kassenärztliche Bundesvereinigung: www.kbv.de

Rechtslage bei fehlendem Nachweis

Wird der gesetzlich vorgeschriebene Nachweis über den Masernschutz nicht vorgelegt,

- darf das Kind die Kindertageseinrichtung nicht besuchen.
- Ein Rechtsanspruch auf Betreuung besteht in diesem Fall nicht.

Die Einrichtung ist gesetzlich verpflichtet, Kinder ohne entsprechenden Nachweis vom Besuch auszuschließen.



6. Beitrittserklärung

Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik im Hegau e.V.

Der Waldorfkindergarten Engen wird vom gemeinnützigen „**Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik im Hegau e.V.**“ getragen.

Über wichtige, den Kindergarten betreffende, Entscheidungen befinden der Vorstand und die jährliche Mitgliederversammlung.

Eine Mitgliedschaft im Verein ermöglicht die aktive Mitgestaltung des Kindergartenlebens mit Stimmrecht (eine Stimme pro Elternhaus).

Sie ist erwünscht, aber keine Voraussetzung für die Aufnahme eines Kindes.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit **15 Euro pro Jahr** und ist steuerlich absetzbar.

Die Mitgliedschaft endet nicht automatisch mit dem Austritt aus dem Kindergarten, sondern muss separat gekündigt werden (laut Satzungsordnung des Vereins).

Aufnahme-Antrag

☐

Hiermit beantrage/n ich/ wir die Mitgliedschaft im „Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik im Hegau e.V.“

Name, Vorname _____ E-Mail: _____

Anschrift: _____

Name, Vorname _____ E-Mail: _____

Anschrift: _____

Vereinsbeitrag: 15,- Euro pro Elternhaus. Fälligkeit wird am 1. Werktag im Juni eines Jahres eingezogen.

☐

Wir möchten keine Mitgliedschaft im Trägerverein eingehen

Datum und Ort

Unterschrift



6.1. Einzugsermächtigung für Vereinsbeitrag

Verein der Waldorfpädagogik im Hegau e.V., Goethestraße 4, 78234 Engen

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE26ZZZ00000851452

Mandatsreferenz: Kiga+Mitgliedsnummer

SEPA- Lastschrift-Mandat

Ich ermächtige den Verein der Waldorfpädagogik im Hegau e.V. Zahlungen von meinem Konto, mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein der Waldorfpädagogik im Hegau e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Beiträge werden jährlich zum 1. eines Monats eingezogen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bei Beitragsanpassung wird der Betrag, der mittels Lastschrift eingezogen wird, automatisch angepasst.

Kontoinhaber (Vor- und Nachname)

Straße, Hausnummer, PLZ und Ort

DE

IBAN

BIC

Datum und Ort

Unterschrift



7. Fotogenehmigung 1

Liebe Eltern,

um die Aktivitäten der Kinder in unserem Kindergarten im Bild festzuhalten, sowie Eltern und Interessierten einen Einblick in unsere Arbeit geben zu können, machen wir immer wieder Fotos im Kindergartenalltag.

Um diese veröffentlichen zu dürfen, **benötigen wir Ihre Zustimmung.**

Die hier erteilte Genehmigung erstreckt sich auf Veröffentlichungen in Elternbriefen und Aushängen im Kindergarten, auf unserer Homepage sowie in der örtlichen Presse. Auch zu Dokumentationszwecken werden einen Teil der Fotos aufbewahrt.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Hiermit erteile ich/ wir dem Waldorfkindergarten Engen **die Erlaubnis**, Fotos von meinem/ unserem Kind

Vor- und Nachname des Kindes

geb. am

für o.g. Veröffentlichungen und Dokumentationszwecke im Waldorfkindergarten Engen zu machen und zu nutzen.

Ort und Datum

Unterschrift **aller** Erziehungsberechtigten

☐

Ich stimme der Einwilligung **nicht zu.**

Ort und Datum

Unterschrift **aller** Erziehungsberechtigten



7.1. Fotogenehmigung 2

Liebe Eltern,

innerhalb des Alltags entstehen viele schöne Momente und Einblicke, die in Bildern festgehalten werden und auf dem die Kinder zu sehen sind. Um Ihnen diese Bilder überlassen zu können, benötigen wir eine erweiterte Fotogenehmigung.

Die Bilder werden hierzu auf einem Online-Speicher (Standort Deutschland) gespeichert, auf dem Sie mittels Internet-Link, zugreifen können.

Um dies zu ermöglichen, benötigen wir Ihre Zustimmung, in den unten aufgeführten Punkten:

1. Ich erkläre mich hiermit einverstanden, dass Bilder auf dem mein Kind im Rahmen des Gruppen - und Kindergartenalltages abgebildet ist, für alle Eltern zugänglich gemacht werden dürfen.
2. Ich erkläre mich hiermit einverstanden, dass die Bilder in einem Online-Daten-Speicher gespeichert werden.
3. Ich verpflichte mich hiermit, dass ich den Zugang, zum Schutz der Bilder, nicht an Dritte weiterreiche.
4. Ich verpflichte mich hiermit, die Bilder nur zu privaten Zwecken zu nutzen und nicht zu veröffentlichen.
5. Für den Fall einer **unzulässigen Weitergabe** der Fotos haftet der/die Unterzeichnende persönlich und in vollem Umfang für sämtliche daraus entstehenden Schäden.“

Vor- und Nachname des Kindes

geb. am

Ort und Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

☐

Ich stimme der Einwilligung **nicht zu**.

Ort und Datum

Unterschrift **aller** Erziehungsberechtigten



8. Einverständnis Zeckenentfernung

Einverständniserklärung Entfernung von Zecken

Um eine Zecke bei Ihrem Kind in der Kindertageseinrichtung entfernen zu können, benötigen wir Ihr Einverständnis.

Sollten wir bei Ihrem Kind während der **Betreuung in der Kindertageseinrichtung, im Wald oder auf Wiesen**, eine Zecke entdecken, werden wir diese unmittelbar entfernen.

Wurde eine Zecke entfernt, informieren wir Sie hierüber, wenn Sie Ihr Kind abholen.

Wir bitten Sie auch nach dem Entfernen der Zecke darauf zu achten, ob bei Ihrem Kind folgende Reaktionen zu beobachten sind:

- Entzündung der Bissstelle
- Kreisrote Entzündung
- Allgemeines Krankheitsempfinden

Treten solche Reaktionen auf, stellen Sie bitte Ihr Kind einem Arzt vor.

Falls Sie mit einer Zeckenentfernung durch uns nicht einverstanden sind, werden wir Sie bei einem Zeckenbiss, sofort telefonisch informieren, damit sie umgehend ihr Kind abholen können.

Unter folgender Telefonnummer (jederzeit) zu erreichen: _____

Mit der Entfernung der Zecke durch die pädagogischen Fachkräfte in der Kindertageseinrichtung bin ich/sind wir einverstanden:

☐

Ja

☐

Nein

Vor- und Nachname des Kindes

geb.am

Ort und Datum

Unterschrift **aller** Erziehungsberechtigten



8.1. Infoblatt zur Zeckenentfernung

- Aus medizinischer Sicht ist das Entfernen von Zecken möglichst zeitnah zum Zeckenbiss sinnvoll
- Vor allem in der Waldwoche, sollten die Kinder möglichst **lange, helle Hosen tragen**, da man auf diesen leichter sehen kann, ob eine Zecke daran hochkrabbelt (Zecken krabbeln immer von unten nach oben!)
- Die Hose im besten Fall in **die Socken**.
- Falls eine Zecke doch schon an die Haut gelangt ist, **spielt die Zeit der Entfernung eine wichtige Rolle!** Deshalb bitten wir, die Kinder (jahreszeitentsprechend) jeden Tag abzusuchen; und auch wir werden so gut wie möglich darauf achten.
- Wenn wir in der Kindergartenzeit ein Tier entdecken, würden wir sie direkt entfernen (wir haben die nötigen Utensilien; **die Hauptsache ist, dass der Körper des Tieres ohne zusammendrücken oder Drehung entfernt wird**).
- Wir bitten hierfür, die erweiterte Einverständniserklärung zur Entfernung von Zecken auszufüllen.
- Bitte auf dem Formular eine Telefonnummer hinterlassen, unter der wir immer jemand erreichen können, damit das Kind abgeholt und alle weiteren Schritte (selbst entfernen oder Arzt) durchgeführt werden können.



9. Einverständniserklärung Teilnahme an Veranstaltungen

☐ Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass mein/unser Kind an Veranstaltungen wie Ausflüge, Spaziergänge und andere Aktivitäten der Einrichtung, die nicht auf dem Gelände der Einrichtung stattfinden, teilnimmt.

☐ Ich bin/wir sind **hiermit** darüber informiert, dass im Falle der Nichtteilnahme an einer Veranstaltung die Aufsichtspflicht für diesen Zeitraum bei den Personensorgeberechtigten liegt, wenn eine Betreuung in der Einrichtung aus betrieblichen Gründen nicht möglich ist. Die Einrichtung wird uns in einen solchen Fall unverzüglich informieren.

☐ Ich bin/wir sind **hiermit** darüber informiert, dass bei Veranstaltungen der Einrichtung, wie Familiensonntag, Laternenfest, Sommerfest u. ä., die Aufsichtspflicht bei den Personensorgeberechtigten oder den von ihnen Beauftragten liegt.

Vor- und Nachname des Kindes

geb.am

Ort und Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte



10. Datenschutzerklärung für Eltern

Waldorfkindergarten Engen

Goethestr. 4, 78234 Engen

Telefon: 07733/ 6761

E-Mail: info@waldorfkindergarten-engen.de

Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung:

Waldorfkindergarten Engen, vertreten durch die Kindergartenleitung Melanie Zirell

Weitere Verantwortliche: Verwaltungskraft Nina Nadig

1. Welche Daten wir verarbeiten

Wir erheben und speichern personenbezogene Daten Ihres Kindes und Ihrer Familie, insbesondere:

- Name, Anschrift, Geburtsdatum des Kindes
- Kontaktdaten der Eltern/Erziehungsberechtigten
- Notfallkontakte
- Gesundheitsbezogene Informationen (z. B. Allergien, Unverträglichkeiten, Hinweise zur Betreuung)
- Fotos **nur**, wenn Sie dazu separat einwilligen. (Fotogenehmigung 1 & 2)

2. Zweck der Datenverarbeitung

Die Daten werden ausschließlich verarbeitet, um:

- die Betreuung Ihres Kindes durchzuführen,
- gesetzliche Anforderungen zu erfüllen,
- Sie zu erreichen (z. B. im Notfall).

3. Rechtsgrundlage

- Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Durchführung des Betreuungsvertrags)
- Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO (Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen)
- Für Gesundheitsdaten und Fotos: Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a / Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO

4. Weitergabe von Daten

Ihre Daten werden **nicht** an Dritte weitergegeben, außer:

- wir sind gesetzlich verpflichtet (z. B. Gesundheitsamt),



- oder Sie haben vorher ausdrücklich eingewilligt.

5. Speicherdauer

Personenbezogene Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies für die Betreuung erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestehen. Danach werden sie gelöscht oder vernichtet.

6. Rechte der Eltern

Sie haben jederzeit folgende Rechte:

- Auskunft über gespeicherte Daten
- Berichtigung unrichtiger Daten
- Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung, sofern gesetzlich möglich
- Widerruf erteilter Einwilligungen (z. B. für Fotos) mit Wirkung für die Zukunft

Widerruf bitte schriftlich an:

Waldorfkindergarten Engen – Datenschutz

7. Einwilligung (Unterschriften)

Ich/Wir bestätige(n), dass wir die Datenschutzerklärung gelesen haben und damit einverstanden sind, dass unsere Daten wie oben beschrieben verarbeitet werden.

Vor- und Nachname des Kindes

geb.am

Ort und Datum

Unterschrift **aller** Erziehungsberechtigten



11. Verhaltenskodex

Unser Verhaltenskodex beschreibt unsere gemeinsame Haltung und die verbindlichen Absprachen im Umgang mit Kindern. Er gilt für alle Erwachsenen, die im Rahmen des Waldorfkindergartens Engen tätig sind oder sich im Auftrag der Einrichtung aufhalten (pädagogische Mitarbeitende, Praktikant: innen, Auszubildende, Honorarkräfte, Ehrenamtliche und Eltern).

Er dient dem Schutz der Kinder, der Orientierung für Erwachsene und der gemeinsamen Verantwortung im Team.

1. Nähe und Distanz

Wir gestalten Nähe bewusst und achtsam. Wir achten auf die Signale der Kinder und respektieren ihre individuellen Grenzen.

2. Körperkontakt und Trösten

Körperkontakt geschieht kindbezogen, situationsangemessen und transparent. Trösten und Begleiten erfolgen zugewandt, respektvoll und ohne Vereinnahmung.

3. Wickeln, Toilette und Intimbereich

Wir respektieren die Intimsphäre der Kinder. Pflege- und Rückzugssituationen gestalten wir achtsam, ruhig, erklärend und mit größtmöglicher Transparenz.

4. Alleinsituationen und Transparenz

Wir vermeiden unnötige Alleinsituationen. Wo sie pädagogisch erforderlich sind, handeln wir bewusst, reflektiert und für die Kolleg*innennachvollziehbar.

5. Sprache, Haltung und Grenzen

Wir sprechen wertschätzend, respektvoll und grenzen achtend mit Kindern. Beschämung, Drohungen oder Machtausübung lehnen wir ab.



6. Geheimnisse und Loyalität

Wir machen keine privaten oder belastenden Geheimnisse mit Kindern. Kinder sollen wissen, dass sie sich bei Sorgen oder Unsicherheiten an weitere vertrauenswürdige Erwachsene wenden dürfen.

7. Digitale Medien und Fotos

Fotos und digitale Medien werden verantwortungsvoll, datenschutzkonform und ausschließlich im institutionellen Rahmen des Kindergartens genutzt.

Zum Schutz der Persönlichkeitsrechte der Kinder ist das Anfertigen von Foto- und Videoaufnahmen mit privaten Mobiltelefonen im Kindergarten nicht gestattet.

8. Verantwortung im Team

Wir sprechen Beobachtungen, Unsicherheiten und Hinweise offen und verantwortungsvoll im Team an. Kinderschutz ist eine gemeinsame Aufgabe.

9. Umgang mit Grenzverletzungen

Grenzverletzungen können auch unbeabsichtigt entstehen. Hinweise von Kindern, Eltern, Kolleg*innen oder externen Personen werden ernst genommen und zeitnah sowie wertschätzend angesprochen. Ziel ist Klärung, Schutz und gemeinsames Lernen – nicht Schuldzuweisung.



11.1. Selbstverpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex des Waldorfkindergartens Engen

Ich bestätige, dass ich den Verhaltenskodex des Waldorfkindergartens Engen gelesen habe, dessen Inhalte verstanden habe und ihn in meiner Tätigkeit verbindlich einhalte.

Mir ist bewusst, dass der Schutz und das Wohlergehen der Kinder oberste Priorität haben.

Ich verpflichte mich, Kinder in ihrer Würde zu achten, ihre Grenzen zu respektieren und verantwortungsvoll mit Nähe, Distanz, Sprache und Macht umzugehen.

Ich verpflichte mich insbesondere,

- die im Verhaltenskodex beschriebenen Grundsätze im pädagogischen Alltag zu beachten,
- Grenzverletzungen – auch unbeabsichtigte – nicht zu bagatellisieren,
- Hinweise von Kindern, Eltern oder Kolleg: innen ernst zu nehmen und verantwortungsvoll weiterzugeben,
- Beobachtungen, Unsicherheiten oder Verdachtsmomente gemäß dem Schutzkonzept anzusprechen,
- zur Transparenz und kollegialen Verantwortung im Team beizutragen.

Mir ist bekannt, dass körperliche, seelische oder sexualisierte Gewalt sowie Vernachlässigung strafbare Handlungen darstellen können. Die einschlägigen gesetzlichen Grundlagen sind unter anderem:

§ 171 StGB (Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht)

§§ 174–184j StGB (Sexualdelikte)

§ 225 StGB (Misshandlung von Schutzbefohlenen)

§ 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)

Ich verpflichte mich, zum Schutz der Kinder beizutragen und die im Schutzkonzept des Waldorfkindergartens Engen beschriebenen Verfahren einzuhalten.

Name: _____ Funktion / Tätigkeit: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

